



**Walther-Schücking-Institut
für Internationales Recht
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**



Informationen zum Schwerpunktbereich 6

Das Völker- und das Europarecht gehören zu den Rechtsordnungen, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Es gibt mittlerweile kaum einen Lebensbereich, der keine europäische oder gar weltweite Dimension aufweist. Rein innerstaatliche Probleme, die mit Hilfe des nationalen Rechts gelöst werden könnten, sind heute quasi inexistent. Stichworte wie Umweltschutz, Klimaänderung, Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, Verkehr, Atomenergie, Pandemien, Tourismus, Migration, Flüchtlinge, Terrorismus, organisierte Kriminalität oder Internet mögen genügen, um die neue globale Realität zu verdeutlichen. Ohne Kenntnisse des Völker- und des Europarechts, der einzigen Rechtsordnungen, die der europa- und weltweiten Dimension der heutigen Probleme Rechnung tragen, lassen sich die moderne Welt und das staatliche Handeln nicht mehr verstehen. Unabhängig davon, in welchem Rechtsbereich man später tätig sein wird – völker- und europarechtliche Kenntnisse sind für den modernen Juristen unabdingbar.

Die Vorlesungen des Schwerpunktbereiches 6 knüpfen an die Vorlesungen des Pflichtstudiums „Europarecht I“ und „Staatsrecht III“ an. Durch die Pflichtvorlesungen Völkerrecht I, Friedliche Streitbeilegung, Internationale Menschenrechte, Internationales Umweltrecht (oder: Internationales Wirtschaftsrecht), Europarecht II, Internationales Seerecht und Völkerstrafrecht (oder: Völkerrecht II) werden die wichtigsten Materien des Völker- und Europarechts aufgearbeitet. Die angebotenen Seminare widmen sich i.d.R. einem aktuellen Thema und bereiten gezielt auf die im Anschluss zu schreibende Schwerpunkthausarbeit vor.

Ergänzt wird das Pflichtprogramm durch Zusatzveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Kolloquien. Diese Veranstaltungen stehen allen Studierenden offen. Sie richten sich aber insb. an interessierte Schwerpunkstudierende sowie an ERASMUS- und LL.M.- Studierende oder Studierenden des Masterstudiengangs „Internationale Politik und Internationales Recht“. Eine ganz besondere Zusatzveranstaltung ist dabei der „Philip C. Jessup International Law Moot Court“

Einzelne Veranstaltungen des Schwerpunktbereiches, vor allem im Bereich des Zusatzangebots, werden in englischer Sprache angeboten, so dass die Möglichkeit zur Vertiefung von Kenntnissen der englischen Rechtssprache besteht.

I. Schwerpunktbereich 6 im Überblick:

5. Semester (Wintersemester)

| Fach | Anzahl SWS |
|--|------------|
| Völkerrecht I | 2 |
| Friedliche Streitbeilegung | 2 |
| Internationaler Menschenrechtsschutz | 2 |
| Internationales Umweltrecht <i>oder</i> Internationales Wirtschaftsrecht | 2 |

6. Semester (Sommersemester)

| Fach | Anzahl SWS |
|---|------------|
| Europarecht II | 2 |
| Internationales Seerecht | 2 |
| Völkerstrafrecht <i>oder</i> Völkerrecht II | 2 |
| Seminar zum Völker- oder Europarecht | 2 |

Freiwillige Zusatzveranstaltungen

„Philip C. Jessup International Law Moot Court“

Vorlesungen und Kolloquien wie z.B.

- Humanitäres Völkerrecht
- Peace and Security in International Law
- Milestones in ICJ Jurisprudence
- Völkerrechtsgeschichte

II. Beschreibung der Schwerpunktveranstaltungen im Einzelnen:

5. Semester (Wintersemester)

Völkerrecht I

Die Vorlesung widmet sich den Grundlagen des Völkerrechts. Im Zentrum stehen die Völkerrechtssubjekte, die Völkerrechtsquellen und die grundlegenden Rechtsprinzipien der internationalen Ordnung. Eine besondere Rolle nehmen die Friedenswahrung und das Handeln der UNO ein. Die völkerrechtlichen Grundlagen werden immer möglichst mit einem Blick auf aktuelle Ereignisse vermittelt, um auf diese Weise der Bedeutung des Völkerrechts für die internationale Praxis Rechnung zu tragen.

Friedliche Streitbeilegung

Im Fokus der Veranstaltung stehen die verschiedenen Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten. Zwei große Gruppen von Mechanismen sind im Völkerrecht entwickelt worden: die diplomatischen (oder politischen) und die rechtlichen Streitbeilegungsmechanismen. Eingegangen wird in der Veranstaltung aber auch auf neuartige Streitbeilegungsmechanismen, etwa im Bereich des Investitionsschutzes. Die Veranstaltung kombiniert Wissensvermittlung mit der Analyse von zahlreichen Praxisbeispielen.

Internationaler Menschenrechtsschutz

Die Vorlesung widmet sich dem internationalen Menschenrechtsschutz in seiner gesamten Breite. Seit der Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind zahlreiche universelle und regionale Menschenrechtsverträge verabschiedet worden. Nach einem historischen Rückblick werden Instrumente des Menschenrechtsschutzes auf universeller und regionaler Ebene sowie Verfahren und Mechanismen zur Durchsetzung der Menschenrechte behandelt. Sowohl der Inhalt der Menschenrechte als auch die Durchsetzungsmechanismen stehen also im Fokus der Veranstaltung.

Internationales Umweltrecht

Die Vorlesung führt in das Internationale Umweltrecht ein. Gegenstand ist primär das Umweltvölkerrecht auf globaler Ebene. Das Umweltrecht der Europäischen Union kommt hinzu. Neben sachgebietsübergreifenden Grundlagen (Entwicklung, Akteure, Quellen, Prinzipien, Kompetenzgrundlagen etc.) werden die einzelnen Umweltrechtsgebiete behandelt. Dazu gehören insb. der Gewässerschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Schutz der Luft, der Ozonschicht und des Klimas, die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und gefährlichen Stoffen etc.

Internationales Wirtschaftsrecht

Die Vorlesung behandelt das Recht der großen weltweiten Wirtschaftsorganisationen, wie der Welthandelsorganisation (WTO), des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Hinzu kommen das Handeln und Funktionieren regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse wie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Freihandelszonen, Zollunionen und Rohstoffkartelle (wie etwa der OPEC), sowie einzelne Sondergebiete, wie etwa das Investitionsschutzrecht.

6. Semester (Sommersemester)

Europarecht II

Die Vorlesung bietet im Anschluss an die Pflichtvorlesung „Europarecht I“ einen Überblick über die speziellen Politikbereiche der EU, wie beispielsweise Wettbewerbs-, Landwirtschafts- sowie Wirtschafts- und Währungspolitik. Ein weiterer Schwerpunkt sind die zahlreichen Rechte der EU-Bürger. Hinzu kommen die Bereiche Justizielle Zusammenarbeit und Asyl sowie Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Neben dem inneren wird also auch das äußere Handeln der EU behandelt.

Internationales Seerecht

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Fragen des internationalen Seerechts. Dabei beschäftigt sie sich insbesondere mit den verschiedenen Meereszonen und deren Nutzung von Staaten gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ). Weitere Themen sind der Schutz der marinen Umwelt, die Meeresforschung und das System der friedlichen Streitbeilegung unter dem SRÜ mit Beispielen zu deren praktischer Relevanz.

Völkerstrafrecht

Inhalt der Vorlesung ist ein junges Völkerrechtsgebiet, das seit den 1990er Jahren eine bedeutende Entwicklung erfahren hat: die internationale strafrechtliche Verantwortlichkeit des Einzelnen bei der Begehung der schwersten völkerrechtlichen Verbrechen. Nach einem kurzen historischen Rückblick werden zunächst die einzelnen internationalen Strafgerichte (Internationaler Strafgerichtshof, Jugoslawien- und Ruanda-Tribunale, hybride Tribunale) vorgestellt. Es folgen die vier völkerrechtlichen Verbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression) sowie die allgemeinen Strafbarkeitsvoraussetzungen (Täterschaft und Teilnahme, Straffreistellungsgründe etc.). Während der gesamten Vorlesung wird auf aktuelle Fälle eingegangen.

Völkerrecht II

Die Vorlesung baut auf der Vorlesung Völkerrecht I auf. Infolgedessen werden daher zum einen ausgewählte Bereiche der Vorlesung Völkerrecht I ergänzt und vertieft. Zum anderen werden praxisrelevante Themen des Völkerrechts, wie beispielsweise der Einsatz bestimmter Waffenarten oder die UN-Friedensmissionen detailliert besprochen. Auf diese Weise können insb. aktuelle internationale Konflikte aus völkerrechtlicher Perspektive erörtert und diskutiert werden.

Seminar im Völker- oder Europarecht

Die angebotenen Seminare sind sowohl im Völker- als auch im Europarecht angesiedelt. In ihnen sollen nicht nur Grundsatz-, sondern auch aktuelle Fragen des internationalen Geschehens analysiert und aufgearbeitet werden.

Die Schwerpunktstudierenden werden ausdrücklich ermuntert, nicht nur ein Seminar im Sommersemester zu absolvieren, sondern die ihnen gebotenen Chancen zu nutzen und zwei Seminare (in jedem Semester eines) zu besuchen. Die Seminare sind nicht nur spannend. Eine bessere Vorbereitung auf die Schwerpunkthausarbeiten gibt es nicht!

Zusatzveranstaltungen

Der englischsprachige „**Philip C. Jessup International Law Moot Court**“ ist der größte und älteste Moot Court im Bereich des Völkerrechts. In diesem weltweiten studentischen Wettbewerb vertreten Teams aus Studierenden fiktive Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof. In schriftlichen Memorials sowie mündlichen Plädoyers werden aktuelle völkerrechtliche Fragen behandelt. Zunächst messen sich die Teams in einer nationalen Vorentscheidung, später evtl. sogar auf internationaler Ebene mit Studierendenteams aus anderen Universitäten. Das „Gericht“ bilden dabei namhafte Völkerrechtler aus aller Welt, häufig sogar Richter des Internationalen Gerichtshofs. Beim Moot Court lernen die Studierenden nicht nur Argumentations- und Rhetoriktechniken, sondern verbessern auch ihre Beherrschung der englischen Rechtssprache und trainieren das Auftreten vor Gericht. Nähere Informationen finden sich unter <https://www.wsi.uni-kiel.de/de/moot-court>.

In den vergangenen Jahren wurden darüber hinaus **Zusatzveranstaltungen** in Form von Vorlesungen und Kolloquien angeboten, wie etwa:

- Humanitäres Völkerrecht
- Peace and Security in International Law
- Milestones in ICJ Jurisprudence
- Völkerrechtsgeschichte

Schwerpunktkoordinatorin: Prof. Dr. Nele Matz-Lück